



Salzlandkreis 06400 Bernburg (Saale)

► Bitte bei Schriftverkehr unbedingt die Organisationseinheit in der Anschrift angeben!

Mitglied des Sozialausschusses  
Herrn Dr. Planert  
über Kreistagsbüro

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 19.09.2023  
Unser Zeichen: 52.30.00/Pä  
Unsere Nachricht vom:

Name: Frau Päßler  
Organisationseinheit: 23 FD Bildung und Amt für Ausbil-  
dungsförderung  
Ort: Aschersleben  
Straße, Zimmer: Breite Str. 22, Zi. 207  
Telefon/Fax: 03471 684 1567/ -551560  
E-Mail: bpaessler@kreis-slk.de

Datum: .09.2023

### **Anfrage Herr Dr. Planert, vorgetragen am 19.09.2023 im Sozialausschuss des Salzlandkreises – aktuelle Nutzungszeiten/Spielfelder des TTC 79 Aschersleben e. V. in der Sporthalle der Berufsbildenden Schulen I des Salzlandkreises WEMA Aschersleben**

Sehr geehrter Herr Dr. Planert,

Ihre Anfrage aus dem Sozialausschuss am 19.09.2023 bezüglich der Spielfeldzuweisung für den Tischtennisverein TTC 79 Aschersleben e. V. möchte ich wie folgt beantworten:

Zunächst möchte ich Ihnen mitteilen, dass dem Fachdienst Bildung und Amt für Ausbildungsförderung ebenfalls eine Anfrage des TTC 79 Aschersleben e. V. in dieser Angelegenheit vorliegt. Mir ist dieser Sachverhalt demnach bekannt. Eine diesbezügliche Prüfung ist erfolgt.

Bei der Sporthalle der Berufsbildenden Schulen I des Salzlandkreises WEMA in Aschersleben handelt es sich um eine 3-Feld-Sporthalle. Die Felder können durch Trennvorhänge abgeteilt werden.

Der TTC 79 Aschersleben e. V. nutzt die Sporthalle der Berufsbildenden Schulen I des Salzlandkreises WEMA in Aschersleben seit nunmehr mehreren Jahren für seinen Trainings-/ und Punktspielbetrieb an 2 Tagen in der Woche sowie auch an den Wochenenden.

Ich möchte darauf hinweisen, dass mit dem Verein kein dauerhaftes Vertragsverhältnis besteht, vielmehr reichen alle Vereine jährlich bis zum 30.04. einen Nutzungsantrag im Fachdienst Bildung und Amt für Ausbildungsförderung für das kommende Schuljahr ein. Nach Prüfung aller Nutzungsanträge werden die Nutzungserlaubnisse erstellt. Anzumerken ist hierbei, dass zwischen den Vereinen keine Unterschiede gemacht werden. Ein vorrangiges Nutzungsrecht aufgrund jahrelanger Verfahrensweise ist satzungsgemäß nicht vorgesehen.

Laut der Nutzungs- und Gebührensatzung für kreiseigene Sportstätten und Schulräume ist im § 4 festgelegt, dass kein Anspruch auf eine bestimmte Übungsstätte und Nutzungszeit besteht. Dies schließt auch die Auswahl des Spielfeldes ein.



Bisher haben sich die Vereine untereinander geeinigt, welches Feld genutzt wird. In diesem Fall war es so, dass der TTC 79 Aschersleben e. V. immer Feld 1 und 2 und der Polizeisportverein Aschersleben e. V. Feld 3 genutzt hat.

Es ist unstrittig, dass das Feld 3 über keinen Sonnenschutz verfügt und es unter bestimmten Voraussetzungen zu ungünstigen Sichtverhältnissen kommen kann. Kurzfristig kann hier jedoch keine Abhilfe geschaffen werden.

Daher wurden die Vereine gebeten, sich untereinander über einen Tausch der Felder für einen gewissen Zeitraum zu einigen, dies führte jedoch zu keiner Lösung. Deshalb wurde am 18.08.2023 durch den Fachdienst Bildung und Amt für Ausbildungsförderung die aktuelle Feldaufteilung getroffen. Diese Festlegung wurde auf das aktuelle Schuljahr zeitlich begrenzt. Damit es zu keiner Benachteiligung kommt, ist für das nächste Schuljahr ein erneuter Tausch vorgesehen. In diesem Zusammenhang wird auch an das faire Miteinander der Vereine appelliert.

Zwischenzeitlich haben sich aufgrund einer zusätzlichen Nutzungsanfrage eines weiteren Vereins dienstags neue Erkenntnisse ergeben. Demnach kann aus organisatorischen Gründen der TTC 79 Aschersleben e. V. vom 17.10.2023 – 16.04.2024 wieder Feld 1 und Feld 2 nutzen.

Eine Antwort an den TTC 79 Aschersleben e. V. ist ebenfalls erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Bauer  
Landrat

